

FA = Facharzt - **ZW** = Zusatz-Weiterbildung - **WB** = Weiterbildung - **WBO** = Weiterbildungsordnung
 Die Angabe "**BK**" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

33. Phlebologie

Weiterbildungsinhalte	
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	
den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C	
der Erkennung, Behandlung und Nachbehandlung der thromboembolischen Krankheiten einschließlich der Antikoagulation	
der Diagnostik der Erkrankungen im Endstrombereich und im Lymphgefäßsystem	
den Grundlagen der Lymphödembehandlung	
den sonographischen Untersuchungen einschließlich Doppler-/Duplexsonographie des Venensystems	
quantifizierenden apparativen Messverfahren einschließlich Photoplethysmographie, der Phlebodynamometrie und Venenverschlussplethysmographie	
der Sklerosierungstherapie	
der Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris	
der Kompressionstherapie, z.B. Wechsel- und Dauerverbände, apparative intermittierende Kompression	
der operativen Behandlung von Venenkrankheiten einschließlich Nachbehandlung, z.B. Phlebextraction, Perforantenligatur, Miniphlebochirurgie, Varikotomie	

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl
Behandlung von thrombotischen Erkrankungen der Venen, der Extremitäten einschließlich der Antikoagulation	100
Untersuchung und Befundung von Patienten mit	
- Lymphödem der Extremitäten	100
- Erkrankungen im Endstrombereich	50
Doppler-/Duplexsonographie des Venensystems	200
Durchführung und Befundung von Untersuchungen mit der Photoplethysmographie, der Phlebodynamometrie und der Venenverschlussplethysmographie	100
Sklerosierungstherapie	100
Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz und ihrer Komplikationen einschließlich des Ulcus cruris	300
Kompressionstherapie, davon	
- Kompressionswechselverbände	100
- Kompressionsdauerverbände	25
- apparative intermittierende Kompressionsbehandlungen	100
- spezielle lymphologische Kompressionsverbände	100
Verordnung medizinischer Kompressionsstrümpfe mit nachfolgender Wirkungskontrolle bei	
- venösen Erkrankungen	100
- Lymphödem unter Berücksichtigung der speziellen lymphologischen Kompressionsbestrumpfung	100
Eingriffe am epifaszialen Venensystem der unteren Extremitäten, z.B. Krossektomie, Phleboektomie, Varikotomie	50